

# Deutsches Reich

## Religionsgenossenschaften

Hartmann Oskar

Das Recht der bürgerlichen Staats und  
des bürgerlichen Rechts in Beziehung auf  
die Religionsgenossenschaften ist das  
Ausgangspunkt zu ihrer Einwirkung  
und das materielle Recht.

Es ist notwendig dargestellt zu sein

Mit einem Anfang:

Überblick des Rechts der bürgerlichen  
Staats in Beziehung auf die Religions-  
genossenschaften unter Auslegung  
zu ihrer Einwirkung.

Jurobrink, 1910.